



Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

Prüfungsart:	<i>Feldprüfung für Hengste – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände (1 Tag) (LP Richtlinien E III)</i>
Prüfungsdatum:	17.06.2026
Prüfungsort:	<u>67725 Börrstadt, Eisenbahnstraße, Fahrplatz Fam. Werst</u>
Zuständiger Zuchtverband:	Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Anmeldeschluss:	08.06.2026
Zugelassene Rassen:	Connemara Pony (< 138 cm), Dartmoor Pony, Dt. Classic Pony, Dt. Partbred Shetland Pony, Dt. Reitpony, Dülmener, Lewitzer, Shetland Pony, Welsh Pony (Sekt. A, B, C und Cob), Palomino (< 138 cm), Pinto (< 138 cm)
Mindestalter:	3 Jahre, bei Connemara Pony 4 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)
Anlieferungsunterlagen:	Equidenpass / Zuchtbescheinigung Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen vollständigen Influenza-Impfschutz nach LPO, dokumentiert im Equidenpass, nachweisen können.
<u>Anmeldegebühr:</u>	60,00 € inkl. MwSt.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Pferdezentrum, Am Fohlenhof 1

67816 Standenbühl

Tel.: 06357-9750-0

Fax: 06357-9750-25

E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de

www.pferdezucht-rps.de

Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Konto

IBAN: DE39540519900030008593

BIC: MALADE51ROK

Sparkasse Donnersberg



Hinweise für den Anmelder:

Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Als Anmelder für eine Prüfung kommt nur der Eigentümer oder der Besitzer des zu prüfenden Pferdes in Betracht. Der Anmelder muss Mitglied einer FN angeschlossenen Züchtervereinigung sein.

Ist der Anmelder nicht Eigentümer des Pferdes, muss er schriftlich erklären, dass der Eigentümer mit der Anmeldung seines Pferdes und der ggf. damit verbundenen Verpflichtungserklärung einverstanden ist.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Kurz- oder Feldprüfung:

B 2.1 Anlieferungsverfahren

Im Rahmen der Anlieferung werden alle nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben, sowie unter A9 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen durch den ZV-Beauftragten (siehe B 2.2) überprüft.

B 2.1.1 Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass*
- die Zuchtbescheinigung*

B 2.1.2 Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nichtzutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.